



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 25. MAI 2021

— **Bekennerschreiben nach Anschlägen in Dresden Neustadt**
AF1442/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Alle Fragen sind auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick gerichtet und gehen damit weit über eine einzelne Angelegenheit bzw. einen konkreten Lebenssachverhalt hinaus.

Ungeachtet der hinsichtlich der Fragen 1 bis 4 fehlenden städtischen Zuständigkeit könnte ein einzelnes Stadtratsmitglied den mit der Anfrage erstrebten allgemeinen Gesamtüberblick nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen. Vielmehr bedürfte es insoweit der Anfrage eines Fünftels der Stadtratsmitglieder.

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Eingeschlagene Scheiben, mit Verleumdungen beschmierte Hauseingänge, eine junge Mutter mit Kinderwagen wird auf offener Straße von Linksextremisten bedroht, ein angezündetes Auto (VW Sharan) im Hechtviertel. Dazu gibt es Bekennerschreiben, in dem die Verfasser behaupten, für die Anschläge verantwortlich zu sein und bereits mit weiteren Straftaten drohen.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. Was unternimmt die Landeshauptstadt Dresden, neben der Ermittlung des Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ) des Landeskriminalamtes (LKA) Sachsen, um die Menschen, insbesondere den betroffenen AfD-Landtagsabgeordneten und die betroffenen Hausbewohner in der Äußeren Neustadt zu schützen?

- 2. Wie viele Angriffe hat es in den letzten vier Jahren (gegen vermeintlich rechte Menschen) auf Leib und Leben in der Äußeren Neustadt gegeben?**
- 3. Wie viele Angriffe, mutwillige Sachbeschädigungen hat es (gegen vermeintlich rechte Menschen) in den letzten vier Jahren in der Äußeren Neustadt gegeben?**
- 4. Wie viele Angriffe, Graffiti-Schmierereien hat es auf Häuser (gegen vermeintlich rechte Bewohner) in den letzten vier Jahren in der Äußeren Neustadt gegeben?**
- 5. Welche Ergebnisse gab es um den runden Tisch „Kriminalprävention Neustadt“? Konnten Erfolge bei Themen wie Kriminalitätsentwicklung, Sicherheit, Sauberkeit und Stadtteilprojekte in der Äußeren Neustadt erzielt werden?“**

Die Fragen 1 bis 4 betreffen die Verhütung und Erfassung von Straftaten und fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Dresden.

Hinsichtlich der Frage 5 nach den Ergebnissen des runden Tisches „Kriminalprävention Neustadt“ kann folgendes mitgeteilt werden:

Ein Runder Tisch „Kriminalprävention Neustadt“ ist nicht bekannt. Das Stadtbezirksamt Neustadt organisiert allerdings zwei Arbeitsgruppen zum Themenkomplex: die AG Sicherheit und die AG Sauberkeit. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppen wurden zahlreiche Maßnahmen und Projekte durchgeführt, die auf vielerlei Art und Weise einen Beitrag zur Kriminalprävention in der Neustadt beitragen.

Seit 2011 findet die Aktion „Sauber ist schöner“ statt, in dessen Rahmen auch im Stadtbezirk Neustadt zahlreiche Putzaktionen durchgeführt und damit das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes verbessert wird.

Im Jahr 2012 wurde das Projekt „Nette Toilette“ ins Leben gerufen, bei der aktuell 26 teilnehmende Einrichtungen in der Äußeren Neustadt kostenlos ihre Toiletten zur Nutzung zur Verfügung stellen. Erfolge für die Sauberkeit des Alaunparks konnten durch verschiedene Maßnahmen wie z.B. den Bau einer öffentlichen Toilettenanlage, das Aufstellen zusätzlicher Mülltonnen in den Sommermonaten sowie eine begleitende Kampagne erzielt werden.

Seit 2017 besteht eine Kooperation zwischen dem Stadtbezirksamt Neustadt und neun Spätschops, welche auch pfandfreie Glasflaschen zurücknehmen, um Glasscherben im öffentlichen Raum zu reduzieren.

Auch die 2017 durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft eingeführten Pfandringe an Papierkörben werden gut genutzt und bieten eine zusätzliche, sichere Möglichkeit der Entsorgung von Glasflaschen.

Hinsichtlich einer strategischen Neuausrichtung der kommunalen Kriminalprävention ist Dresden seit 2018 neben den Städten Berlin und Essen Schwerpunkt des vom BMBF geförderten Forschungsprojektes SiQua (Sicherheitsanalysen und -vernetzung für Stadtquartiere im Wandel). Dabei wird im Rahmen einer vergleichenden Studie, in welcher in insgesamt neun Fallstudien auf Stadtquartiersebene die erlebte (subjektive) wie die institutionell erfasste (objektive) Sicherheitslage empirisch untersucht und darauf aufbauend Maßnahmen zur strategischen Ausrichtung kommunaler Kriminalprävention entwickelt. Der Fokus liegt dabei auf einer vernetzten Kriminalprävention auf lokaler Ebene.

In diesem Rahmen wird seit 2020 auch die Lage an der „Schiefen Ecke“ bearbeitet. Grundlage dafür ist eine umfassende Lageanalyse, die sowohl polizeiliche Daten zur Kriminalitätsentwicklung, Ergebnisse einer umfassenden Bevölkerungsbefragung, als auch die Auswertung von Studien zum Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Ordnungsstörungen in den Blick nimmt. Die darauf aufbauende Strategie für das Jahr 2021 sieht eine erhöhte Präsenz von Polizei und Ordnungsamt vor. Zusätzlich soll in einem Pilotprojekt, welches durch den Landespräventionsrat des Freistaates Sachsen gefördert wird, erstmalig ein Kommunikationsteam zum Einsatz kommen, welches Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum mindern soll und als Ansprechpartner im Viertel insbesondere in den Abend- und Nachtstunden zur Verfügung steht.

In Auswertung der bereits jetzt vorliegenden Ergebnisse des Forschungsprojektes SiQua werden derzeit in enger Abstimmung mit allen Projektpartnern Werkzeuge, Prozesse und Strukturen entwickelt, die die kommunale Kriminalprävention der Landeshauptstadt Dresden künftig noch systematischer und zielgenauer auf die Bedarfe ausrichtet sowie auch die Wirkung von entsprechenden Maßnahmen in den Blick nimmt. Dabei ist grundsätzlich aber immer auch der kommunale Handlungsrahmen und die tatsächlichen Zuständigkeiten einer Kommune im Kontext lokaler Sicherheitsproduktion in den Blick zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert